



## Vorstand

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
Stadtentwicklung und Verkehr  
Herrn Jürgen Lange  
Rathaus

23. Juli 2013

22846 Norderstedt

Sehr geehrter Herr Lange,

der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2013 beschlossen:

### Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet die Verwaltung um eine Überplanung / Umgestaltung des Straßenzuges Schmuggelstieg / Am Tarpenufer**

### Begründung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt bemüht sich seit längerem, Verbesserungen für Rollstuhl- und Gehwagenfahrerinnen und Fahrer, aber auch für Eltern mit Kinderwagen im neu gestalteten Einkaufsquartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer zu erreichen. Allerdings hat die Verwaltung unsere Bitten um Nachbesserungen lapidar u.a. mit dem Hinweis abgelehnt: „dass seitens der Stadt keine Veränderungen des baulichen Zustandes geplant sind“.

Mit der Aussage des Baudezerneten Herrn Bosse in der Ausschusssitzung vom 02.05.2013: „Das Baudezernat hat sich davon überzeugt, dass entsprechende Notwendigkeiten derzeit nicht gegeben sind“ kann sich der Seniorenbeirat nicht zufrieden geben. Der Seniorenbeirat sieht die Verkehrssituation ebenfalls wie die Fraktion DIE LINKE „drastischer“ an, als vom Baudezernat beschrieben.

Der Seniorenbeirat hat verschiedene Ortsbesichtigungen vorgenommen und hierbei insbesondere die Parksituationen überprüft. Jedes Mal mussten wir feststellen, dass die Gehwegübergänge - insbesondere im Bereich Am Tarpenufer - von verkehrswidrig parkenden Fahrzeugen zugeparkt waren.

**Beweis: Foto Nr. 1 bis 7.**

Der oben beschriebene Personenkreis ist demnach nicht in der Lage, die Straße Am Tarpenufer zu überqueren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fußgängerüberwege rd. 55 Meter auseinander liegen. Einen weiteren Fußgängerübergang in diesem Bereich hatte die Stadtverwaltung als „nicht erforderlich“ abgelehnt.

Das falsche Parken ist offensichtlich darauf zurück zu führen, dass die durch graue Pflasterlinien gekennzeichneten Parkflächen von vielen Verkehrsteilnehmern nicht erkannt und so auch nicht beachtet werden. \*) siehe auch Anhang

Die Begrenzungslinien sind nicht besonders auffällig und heben sich kaum vom weiteren Bodenbelag ab.

**Beweis: Foto Nr. 8**

Üblicherweise bestehen Bodenmarkierungen aus weißen Streifen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) § 41, 9 lässt aber bei verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (§ 45, Abs. 1C) auch Fahrbahnbegrenzungen aus anderen Mitteln, z. B. durch Pflasterlinien zu.

Da das Geschäftsquartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer als nicht verkehrsberuhigt ausgeschildert ist, stellt sich hier die Frage, ob die aus grauen Pflastersteinen bestehenden Parklinien in dieser Ausführung überhaupt rechtlich verbindlich sind.

Zur Klarstellung: die verkehrsberuhigte Tempo 30 Km-Zone beginnt erst ab Am Tarpenufer, Haus-Nr. 12

**Beweis: Foto Nr. 9**

Es bedarf unseres Erachtens keiner Diskussion, dass das Quartier Schmuggelstieg / Am Tarpenufer insgesamt als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen ist. Bemerkenswert ist, dass dieser Straßenabschnitt heute mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h befahren werden darf. Die eingerichtete „Zone für eingeschränktes Halteverbot“ ist u. E. entbehrlich, wenn ein verkehrsberuhigter Bereich nach § 42 (4a) StVO, Zeichen 325 und Zeichen 326 eingerichtet wird. Alternativ: verkehrsberuhigte Tempo 30 Km-Zone.

Im Anfangsbereich rechts des Schmuggelstieges von der Ulzburger Str. kommend, befindet sich ein Piktogramm, welches ein Fahrrad symbolisiert. Eine Bedeutung kann dieses Piktogramm nicht haben, denn kurz danach endet ein möglicher Radweg durch Parkbuchten.

**Beweis: Foto Nr. 10**

Ein weiterer, negativer Umstand im angesprochenen Quartier wird uns von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt geschildert und vom Seniorenbeirat bestätigt:

Der Bewegungsraum auf den Gehwegen Schmuggelstieg / Am Tarpenufer ist durch Tische und Stühle, aber auch durch abgestellte Fahrräder stark eingeschränkt. Z. T. muss die Straße zum Weiterkommen benutzt werden, was besonders für bewegungseingeschränkte Personen sehr hinderlich und gefährlich ist. Es wird uns geschildert, dass nach einer Aussage der Polizei Norderstedt dieser Umstand von der Stadtverwaltung genehmigt wurde. Angeblich soll es sich hier um einen „rechtsfreien Raum“ handeln.

**Beweis: Foto Nr. 11**

Nach allem besteht starker Handlungsbedarf seitens der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A. Kahlert  
Vorsitzende

H.-W. Schmatz  
Arbeitskreissprecher

Anlagen:

Verteiler:

Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, WIN, FDP, DIE LINKE  
Behindertenbeauftragte Frau H. Schüppler

Anlage zum Schreiben vom 23.07.2013

**Bild 12**

Übersichtsaufnahme Eingangsbereich Schmuggelstieg

**Bild 13**

Einmündung am Tarpenufer / Ohechausse / Ochsenzoller Str.  
Hier wurden weiße Steinen verlegt!!